

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr
von Montag, 22.06.2020,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:59 Uhr

Den Vorsitz führte Herr stv. Landrat Bernd Schötterl.

Für den in der Zeit von 17:05 Uhr bis 17:15 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Stellv. Vorsitzender

Herr Bernd Schötterl

Vertretung für Landrat Jens Marco Scherf

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Armin Bohnhoff
Herr Roland Eppig
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Cornelius Faust
Herr Thomas Köhler
Frau Hannelore Kreuzer
Frau Helga Raab-Wasse
Herr Siegfried Scholtka
Herr Rudi Schuck
Herr Stefan Schwab
Frau Sabine Stellrecht-Schmidt
Herr Dietmar Wolz

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dittrich, B 5.1 Nord Zu TOP 5
Herr Wosnik, Kreisbaumeister Zu TOP 1, 2, 3, 4, 7, nö 1 - 3
Frau Zipf-Heim, B 1.1 Protokollführerin

Ferner haben teilgenommen:

Frau Eisert, Staatl. Bauamt Aschaffenburg Zu TOP 6
Herr Gasper, Energieagentur Bayerischer Un- Zu TOP 8
termain
Herr Schwab, Leiter Staatl. Bauamt Aschaffenburg Zu TOP 6

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Schulbauprogramm II
aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG und JBG
- 3 Zweifachsporthalle Obernburg
Vorstellung des Entwurfes
- 4 Vandalismus an Liegenschaften des Landkreises – Johannes-Butzbach-Gymnasium Mil-
tenberg
- 5 Bericht zu den geplanten und durchgeführten Straßenbaumaßnahmen 2019
- 6 Information zu aktuellen Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Miltenberg
- 7 Information zur kommunalen Klimapartnerschaft des Landkreises Miltenberg
- 8 Sachstand Energieagentur Bayerischer Untermain
- 9 Wärmeversorgung Landratsamt Miltenberg
- 10 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Wosnik trägt vor, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr am 27.05.2020 folgende Aufträge behandelt wurden:

Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach, Außenanlagen BA 3:

Haupteingangsbereich, Feuerwehrezufahrt,
Innenhöfe 137.865,65 €

Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 3:

Verwaltungs- und Klassenzimmerausstattung 67.426,41 €

Wartungsverträge für Liegenschaften des Landkreises:

Wiederkehrende Prüfung ortsveränderlicher
elektrischer Betriebsmittel 80.296,44 €

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Schulbauprogramm II

aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG und JBG

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, informiert zum aktuellen Maßnahmenstand (baulich) bei HSG und JBG:

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Termine:

Baustelle BA 3

Nach aktuellem Infostand verschiebt sich die ursprünglich für Juni geplante Montage der neuen Stahlfluchttreppe auf der Südseite des BA 3 auf 20. Juli 2020. Danach muss an der 2-geschossigen Treppenanlage noch eine zwingend erforderliche Notbeleuchtung montiert und diese wiederum von einem externen Elektrosachverständigen abgenommen werden, so dass die endgültige Freigabe der Fluchttreppe voraussichtlich Anfang August erfolgen kann. Der BA 3 wird mit Beginn des neuen Schuljahres am 08. September 2020 zur Verfügung stehen.

Es wurde vereinbart, dass der Lehrerbereich in der letzten Schulwoche (ab 20. Juli) in die neuen Räumlichkeiten umzieht, die Verwaltung rund eine Woche später (KW 31/32). Die Klassenräume werden bereits im Laufe des Monats Juli mit dem eingelagerten Bestandsmobiliar bestückt.

Im Laufe der Monate Juni/Juli 2020 werden VOB- und Sachverständigenabnahmen durchgeführt.

Mit Beginn der Pfingstferien werden bereits Teilbereiche des BA 3, insbesondere Klassenräume, gereinigt.

Mitte Juni wurde der neu gestaltete Haupteingangsbereich auf der Südseite des BA 3 bis auf wenige Restarbeiten fertiggestellt.

Kosten:

Der Kostenstand blieb seit der letzten Ausschusssitzung im Mai 2020 nahezu unverändert bei rund 22,39 Mio. € bzw. um rund 3.000 € unter der Kostenprognose vom Nov. 2017.

Qualitäten:

An festgelegten Qualitätsstandards hat sich seit der letzten Sitzung nichts geändert.

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Seit der letzten Ausschuss-Sitzung am 27.05.2020 gab es keine Änderungen bezüglich Terminen, Kosten und Qualitäten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

**Zweifachsporthalle Obernburg
Vorstellung des Entwurfes**

Herr Wosnik informiert, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr bereits die Preisträger und ein kurzer Überblick über die Wettbewerbsbeiträge gegeben wurden.

Auf der Internetseite des Landkreises finden sich die einzelnen Arbeiten.

<https://www.landkreis-miltenberg.de/Landkreis/Aktuell/Ausschreibungen.aspx>

Er stellt nun nach eingehender und über die textlichen Erörterungen auf der Seite des Landkreises hinaus den Entwurf vor.

Städtebau:

Der von Birk Heilmeyer und Frenzel geplante Baukörper wurde so auf dem Gelände positioniert, dass es möglichst maximale Freiflächen für die Schulsportanlagen im Freien ermöglicht. Dies gelingt durch einen in West-Ost-Richtung minimierten Baukörper. In Nord-Südrichtung werden die geforderten Nebenräume angeordnet.

Für die Vereine erfolgt die Erschließung direkt von der Schlesierstraße aus. Ebenso wird von hier das Parkdeck angegliedert. Allerdings wurde die nahe des Kreuzungsbereichs liegende Zufahrt kritisch gesehen und soll weiter nach Süden verlegt werden.

Innere Organisation:

Auf der Südseite des Baukörpers befinden sich Zugang, Umkleiden und dienende Räume, auf der Nordseite sind die Geräteräume und ein Regieraum angeordnet.

Die Halle wird über ein kleines Foyer erschlossen. Von hier führt eine an der Ostseite des Gebäudes liegende Treppe in den Stiefelgang des Obergeschosses. Dieser Stiefelgang kann auch als Empore genutzt werden.

Im Erdgeschoss befinden sich die Umkleiden für die Sportlehrer/Übungsleiter und die behindertengerechten Umkleiden. Der Umstand, dass diese Umkleiden nicht auf demselben Geschoss wie die Umkleiden der Schüler liegen, wurde seitens der Regierung zunächst kritisch gesehen. Die Diskussion mit dem zuständigen Sachbearbeiter hat mittlerweile zu einer Lösung geführt, bei der der im Entwurf noch eingeplante Aufzug entfallen kann. Dies wird dadurch erreicht, dass die Vereinssportler, die Behinderungen haben, und ursprünglich im Untergeschoss die Halle über einen Aufzug erreicht haben, nun im Erdgeschoss der Halle auf dem Schulhofniveau parken können. Statt einem Aufzug wird das Zufahrtstor zum Schulgelände nun elektrifiziert.

Zurück zur Organisation. Die Schüler*innen werden nach dem Umkleiden über den an der Südfassade befindlichen Turnschuhgang zu der zweiten Treppe geführt. Über diese erreichen sie die Hallenflächen. Die Lage der Umkleiden im Obergeschoss ermöglicht zudem eine natürliche Belichtung und Belüftung dieser Räume.

Die Halle wird oberhalb der Geschossdecke zur Tiefgarage als konsequenter Holzbau ausgeführt, was zu einer günstigen Bilanz an grauer Energie führt. Positiv wird seitens der Verwaltung der Umstand gesehen, dass ein führender Hersteller der Bauteile für die Tragkonstruktion auch hier im Landkreis angesiedelt ist (ggf. günstige Transportbilanz).

Inwieweit sich die angedachte Photovoltaikanlage und die extensive Dachbegrünung umsetzen lassen, wird die weitere Planung erbringen.

Der Entwurf trifft fast 100%ig die geforderten Raumgrößen und gehörte, schon aufgrund seiner kompakten Bauweise, zu den kostengünstigeren Entwürfen im Wettbewerb.

Neben der bereits angesprochenen Verbesserung des Raumangebotes im Endgeschoss durch den Wegfall des Aufzuges, wünscht sich die Schule eine Verlagerung des Eingangsbereiches in westlicher Richtung. Ansonsten wurde der Entwurf durchweg positiv gesehen.

Momentan wird mit dem Architekturbüro Birk Heilmeyer und Frenzel über die konkreten Vertrags-konditionen verhandelt.

Wesentlich sind hier zwei vertraglich zu sichernde Ziele:

Zum einen soll ein möglichst frühzeitiger Fertigstellungszeitpunkt als Zielvorgabe gemacht werden. Hier sieht das Architekturbüro eine Fertigstellung im ersten Quartal 2023, während der Landkreis eine Fertigstellung 2022 für realistisch hält.

Der zweite wesentliche Faktor sind die Baukosten. Der KIP-S-Antrag wurde 2018 auf eine Gesamtsumme von 4,8 Mio. € gestellt. In diesen Kosten sind alle Kosten der Kostengruppen 100 - 700 enthalten. Der Wert wurde aufgrund der Richtwerte für Sporthallen der Regierung von Unterfranken und einer Kostensimulation mittels BKI errechnet.

Das Architekturbüro sieht jedoch höhere Kosten. In den Hochbaukosten (Kostengruppen 300) liegt die Auffassung deutlich näher beieinander. Deutlicher Unterschied in dieser Kostengruppe liegt im Bereich der für das Parkdeck anzusetzenden Kosten. Hier wurden seitens des UB 5 lediglich die zusätzlichen Kosten für eine Geschossdecke und die tragenden Bauteile des UG angesetzt, während das Architekturbüro einen auf Grundlage der Fläche hochgerechneten Wert angesetzt hat. Nach Diskussion wurde als Kostenziel für den Vertrag der Wert des Hochbaus aus der Ermittlung des Landkreises angesetzt, der jedoch noch auf der Basis des Baukostenindex auf das Vertragsjahr 2020 hochgerechnet wird. Relevant sind diese Zahlen in erster Linie für die Berechnung des Honorars. Erst die Kostenberechnung bringt dann exaktere Werte. Diese sollen laut Zeitplan Ende 2020 vorliegen.

Kreisrat Schuck fragt, ob der Landkreis von der Stadt Obernburg Grundstücke übernehme für diesen Bau.

Weiterhin möchte er Informationen zu möglichen Überlegungen bezüglich Busparkplätzen.

Herr Wosnik sagt, dass es angedacht gewesen sei, dass der Landkreis die 24 Stellplätze, die zurzeit auf der Stichstraße zwischen Dekanei- und Schlesierstraße der Schule zugeordnet worden seien, grundstückstechnisch dem Grundstück des Landkreises zugeschlagen werde. In gleicher Flächengröße sei angedacht gewesen, dass der Landkreis entlang der Dekaneistraße entlang der Laufbahn der Stadt Obernburg Flächen zur Verfügung stelle. Zu diesem Flächentausch stehe man mit der Stadt Obernburg im Gespräch.

Die Busparksituation sei ein zweiter Schritt nach dem Neubau der Halle. Es gebe einmal die Möglichkeit über die Flächen entlang der Römerstraße. Davon sei die Schule nicht angetan gewesen. Nichts destotrotz werde es dort Gespräche mit dem Grundstückseigentümer geben, um den Sachverhalt weiter zu klären.

Die alternative Lösung sei, dass man auf der Dekaneistraße durch den Flächentausch Flächen zur Verfügung stelle, damit dort die Schüler*innen eine vernünftige Ein- und Ausstiegsmöglichkeit hätten.

Kreisrat Schuck möchte dazu wissen, ob dann in der Dekaneistraße in die Laufbahn eingegriffen werden müsse wegen der Straßenbreite, was Herr Wosnik bejaht. Die Schule könne auf einen Teil der Laufbahnen verzichten. Dies würde man der Stadt als Flächentausch für die Flächen in der Stichstraße zur Verfügung stellen.

Kreisrat Schuck fragt, ob man die Tiefgarage für ein Schulfest nutzen könnte.

Eher nicht, antwortet Herr Wosnik, weil das Untergeschoss so ausgelegt werde, dass es von PKWs genutzt werde, d.h. es werde eine geringere Raumhöhe geben.

Zum anderen werde das Untergeschoss von der Schlesierstraße erschlossen und befindet sich zum Schulhof hin unter der Erde. Deshalb könne er sich nicht vorstellen, dass die Schule das EG für ein Schulfest nutzen würde.

Kreisrat Schuck fragt, ob evtl. mit Römerfunden gerechnet würde, weil dies ein sehr hoher Kostenfaktor wäre.

Herr Wosnik rechne nicht damit, aber ausschließen könne man so etwas nie. Im Bodengutachten stehe darüber nichts.

Kreisrat Scholtka antwortet Kreisrat Schuck, dass es sicher Brandschutzprobleme gebe, wenn sich in einem Parkdeck viele Schüler*inne zu einem Fest aufhalten würden.

Herr Wosnik fügt hinzu, dass die Schule dann eine Doppelsporthalle für ein Fest zur Verfügung hätte.

Kreisrat Scholtka merkt an, dass 2018 4,8 Mio. Euro avisiert gewesen seien. Er möchte wissen, welche Kosten jetzt im Raum stünden. Nach dem Preissteigerungsindex gehe er davon aus, dass sich die Kosten um ca. 10% erhöht hätten, so dass man ungefähr bei 5,3 Mio. Euro liegen würde.

Herr Wosnik sagt, dass die grobe Schätzung bei ungefähr diesem Betrag liege.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Vandalismus an Liegenschaften des Landkreises – Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Herr Wosnik trägt vor, dass in 2019 weiter zunehmender Vandalismus und die Vermüllung von Teilbereichen des Johannes-Butzbach-Gymnasiums beobachtet werden konnte. Wie bereits im Ausschuss für Bau und Verkehr vom 06.11.2018 thematisiert, kommt es zu Sachbeschädigungen und Müllablagerungen in diesem Bereich. Hierdurch wird zum einen das Erscheinungsbild der Liegenschaft nachhaltig verschlechtert und zum anderen stellen insbesondere die Scherben zerbrochener Glasflaschen und die Spritzen ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die Schüler dar. Ferner werden immer wieder finanzielle Aufwendungen für die Beseitigung der o.g. Schäden erforderlich. Darüber hinaus kommt es zu einem, nahezu täglichen, Mehraufwand beim zuständigen Hausmeister.



Eine Problemstelle ist dabei der Durchgangsweg von der Nikolaus-Fasel-Straße zur Martin-Vierengel-Straße mit den entsprechenden Sitzmöglichkeiten. Der Bereich mit den Sitzmög-

lichkeiten ist von den Straßen aus nur schlecht einsehbar, wodurch in den warmen Monaten tägliche frühmorgendliche Reinigungsgänge durch den Hausmeister notwendig werden.

Die bisher unternommenen Schritte (erhöhte Polizeipräsenz, Aufforderungen durch den Hausmeister) zur Unterbindung der regelmäßigen Gelage mit entsprechenden Hinterlassenschaften, haben leider nur geringe bis keine Wirkung gezeigt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das Kreisbauamt, die Sitzmöglichkeiten ersatzlos und dauerhaft zu entfernen, um so den Aufenthaltscharakter zu minimieren und den Durchgangsweg als solchen zukünftig weiterhin sicher für die Schüler*innen und zudem wirtschaftlich für den Landkreis Miltenberg betreiben zu können.

Kreisrat Scholtka kennt als Bürgermeister die Problematik zuhauf. Man wolle in Mömlingen nicht auf Parkbänke o.ä. verzichten. Eine solche Bank koste ca. 2000,00 Euro. Deshalb sei die Gemeinde Mömlingen dazu übergegangen, mit Kameras zu arbeiten. Es gebe mittlerweile sehr gute Kameras, die auch nachts eine gute Auflösung hätten. Es würde ein Übriges tun, so ein Bild einmal im Amtsblatt zu veröffentlichen. Dies habe in Mömlingen dazu geführt, dass eine Vermüllung nur noch in absoluten Ausnahmefällen stattfinde. Klar sei es eine günstige Lösung, die Bank zu entfernen, aber es wäre schade, diese Investition zu entfernen. Außerdem findet er es schade, dass man sich den Vandalen ein Stück weit beuge. Er bittet, noch einmal darüber nachzudenken, ob die Alternative Videoüberwachung möglich sei.

Herr Wosnik antwortet, dass die Möglichkeit einer Videoüberwachung überprüft worden sei. Eine günstige Variante sei es nicht. Außerdem gebe es die Schwierigkeit, dass man hier kein schützenswertes Kulturgut habe, was den Einsatz der Videokamera in einem öffentlich zugänglichen Bereich ermögliche. Zusätzlich gebe es ein datenschutzrechtliches Problem. Grundsätzlich sei er gleicher Meinung wie Kreisrat Scholtka, dass man gerne die schulischen Außenflächen der Allgemeinheit zur Verfügung stellen wolle, aber es sei ein echtes Problem. Die Bänke würden natürlich nicht entsorgt, sondern in einem geschützten Bereich aufgestellt wie z.B. auf dem neuen Schulhof der Realschule in Obernburg. Zudem sei bereits im Vorfeld mit der Stadt Miltenberg vereinbart gewesen, dass die Sicherheitswacht dort öfter kontrolliere, was allerdings nichts gebracht habe.

Kreisrätin Stellrecht-Schmidt geht davon aus, dass es eine Problemverlagerung geben werde, wenn die Bänke entfernt würden. Es gebe kaum Plätze, wo Jugendliche sich ungestört aufhalten könnten. Wenn sich Jugendliche in öffentlichen Bereichen aufhalten würden, würden sie oft weggeschickt werden.

Sie schlägt vor, größere Mülleimer aufzustellen. Als weitere Idee bringt sie ein, solche Problemecken mit Jugendlichen zusammen zu gestalten. Sie habe die Erfahrung an anderen Schulen gemacht, dass wenn Jugendliche z.B. den Pausenhof selbst gestaltet hätten, es dort keine Probleme mehr gebe.

Herr Wosnik erklärt, dass die Mülleimer immer voll seien, egal welche Größe sie hätten. Es sei schwierig, an die Jugendlichen heranzukommen, um mit ihnen ein Projekt zu machen. Es seien nicht die Jugendlichen, die die Schule besuchten. Abgesehen davon habe er nicht gesagt, dass die Vermüllung von Jugendlichen komme. Es könne jede Personengruppe sein, die sich dort aufhalte.

Herr Schötterl, stv. Vorsitzender, führt an, dass es hier ein Sicherheitsbedürfnis gebe, so dass man gezwungen sei, zu handeln. Die Ideen von Kreisrätin Stellrecht-Schmidt seien ehrenwert, diese könne man im Nachgang immer noch umsetzen, falls man sehe, dass es woanders funktioniere.

Kreisrat Schuck fragt Herrn Wosnik, ob dieser sich vorstellen könne, dass sich der Zustand bessere, wenn man die Ecke an die Straße lege, dort eine Einbuchtung mache und zusätzlich noch beleuchte. Er könne sich vorstellen, dass die Leute, die diesen Schmutz machten, dann eine gewisse Hemmschwelle hätten, wenn man die Stelle von der Straße her einsehen könne.

Herr Wosnik sagt, dass dies wieder Kosten verursachen würde.

Der Vorteil für die Nutzer dieser Bänke sei, dass der Bereich eben nicht einsehbar sei. Wenn man die Bänke direkt an die Straße stelle, sei die Frage, ob sie dann überhaupt noch genutzt würden.

Der Ausgangspunkt sei, dass es ein Problem gebe, das es erst einmal zu beseitigen gelte. Dass man den Jugendlichen irgendwo ein Angebot machen müsse, sei richtig, aber ob das der richtige Ort dafür sei, könne er nicht beurteilen.

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, wer genau die Verursacher konkret seien. Es gehe um das Thema Müllvermeidung usw. Wenn nämlich Schüler beteiligt wären, könnte man Schüler dazu bringen, mitzuwirken, dass der Zustand sich verändere.

Weiterhin fragt er, ob es auch an anderen Gymnasien des Landkreises solche Probleme gebe.

Herr Wosnik erklärt, dass es auch an anderen Liegenschaften des Landkreises ähnliche Probleme gebe, die sich u.U. auch in der Koinzidenz mit den Aufenthaltsqualitäten oder Möglichkeiten bilden würden. Konkret sei es vor der Untermainhalle. Da würde gerne die Stufenanlage zum Aufenthalt genutzt.

Zum Vorschlag von Kreisrat Dr. Fahn sagt Herr Wosnik, dass man dazu die Verursacher in flagranti erwischen müsste, dann wüsste man, welche Maßnahmen zum Gegensteuern geeignet wären. Es sei aus seiner Sicht unwahrscheinlich, dass es Schüler seien, die beteiligt seien, aber ausschließen könne man es natürlich auch nicht.

Kreisrat Dr. Bohnhoff merkt an, dass es meistens ein Zeichen dafür sei, dass etwas anderes nicht stimme. Wenn man die Bänke wegnehme, werde das grundsätzliche Problem nicht gelöst. Deswegen möchte er den Antrag von Kreisrat Scholtka Richtung Wildkameras unterstützen, ob man nicht doch die Möglichkeit habe, dort mit einfachen Mitteln das zu überwachen und dann die Sitzplätze zu lassen.

Herr Feil sagt, dass man hier eine Schnittstelle zwischen öffentlichem Gehweg und Schulbereich habe, wo man hinsichtlich Kameraüberwachung ganz extreme Anforderungen habe. Die Verwaltung hätte in den letzten 15 Jahren den ein oder anderen Kontakt mit Datenschutz bezüglich Kameras an Schulen gehabt. Mit Gesichtserkennung oder Überwachung zu arbeiten, daran sei nichts einfach. Der Bereich sei nicht so schützenswert, dass man von jedem Passanten protokollieren dürfe, wer sich dort bewegt habe. Das sei rechtlich sehr problematisch. Bei der Stadt Miltenberg sei auch Videoüberwachung in der Diskussion gewesen, wo man Vandalismus in größerem Umfang hatte. Dies sei auch nicht zugelassen worden. Datenschutzrechtlich sei es nicht einfach.

Herr Wosnik ergänzt, dass das Problem in erster Linie sei, dass dieser Weg öffentlich genutzt werde.

Herr Schötterl, stv. Vorsitzender, bemerkt, dass es hier nicht darum gehe, weil es dort so schön sei, sondern weil es eben uneinsehbar sei.

Kreisrat Wolz sagt, dass man sich mit dem Problem bereits über Jahre beschäftige. Die Verwaltung habe auch schon einiges versucht, aber es sei nicht besser geworden. Deshalb werde er den Weg der Verwaltung mitgehen, da man nicht immer wieder über das gleiche Thema diskutieren könne, denn dadurch werde das Problem nicht gelöst.

Er gehe davon aus, dass die Bänke sinnvoll weitergenutzt würden. Er hoffe, dass durch diese Maßnahme jetzt etwas Ruhe einkehre. Es sei ein öffentlicher Weg, daher sehe er auch nur den Weg der Verwaltung, die Bänke zu entfernen.

Kreisrätin Kreuzer ist dafür, die Bänke wegzuräumen. Sie möchte wissen, ob man die Büsche dort für ein oder zwei Jahre zurückschneiden könne, damit die Stelle besser einsehbar sei.

Herr Wosnik antwortet, dass sowieso zurückgeschnitten werde.

Kreisrat Schuck fragt, ob es eine Zwischenlösung sei, Bauzäune aufzustellen und dadurch die Nische zuzumachen.

Herr Schötterl sagt, dass diese Lösung nicht sinnvoll sei.

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr fasst bei einer Gegenstimme (Kreisrat Dr. Bohnhoff)

den Beschluss,

dem Entfernen der Bänke am landkreiseigenen Verbindungsweg zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht zu den geplanten und durchgeführten Straßenbaumaßnahmen 2019

Herr Dittrich, B 5.1 Nord, trägt vor, dass die Grundlage dieser Information der am 04.12.2018 im Ausschuss für Bau und Verkehr vorgebehandelte und am 11.02.2019 im Kreistag verabschiedete Kreisstraßenhaushalt 2019 bildet.

Zunächst werden die wesentlichen Änderungen zum geplanten jeweiligen Ansatz für den Bereich „**Unterhalt Straße und Wege**“ erläutert.

Für den Unterhalt der Straßen war ein Gesamtansatz in Höhe von 900.000,- € eingeplant. Die tatsächlich entstandenen Kosten belaufen sich auf 1.124.436,35 €. Innerhalb der einzelnen Posten gab es Änderungen in folgenden Teilbereichen:

- Der „Straßenunterhalt an Fahrbahnen“ hatte einen Ansatz in Höhe von 320.000,- €. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen waren mit 486.302,94 € 166.302,94 € über dem Haushaltsansatz. Gründe für die Überschreitung waren verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen. So wurden z. Bsp. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- MIL 31 Dornau	51.149,12 €
- MIL 38 Dornau	49.070,11 €
- MIL 26 Kleinwallstadt-Hofstetten	57.442,62 €
- MIL 11 Roßbach-Volkersbrunn	13.657,27 €
- MIL 2 Klingenberg-Meichenhard	74.514,90 €
- Zufahrt zum Zeltplatz Zittenfelden	14.499,75 €
- Für den „Winterdienst“ waren insgesamt 150.000,- € vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen lagen mit 168.757,11 €, 18.757,11,- € über dem Ansatz.
- Dem gegenüber ist der Bereich „Verkehrssicherung, Ausstattung“ mit tatsächlich 96.635,51 € gegenüber einem Ansatz von 110.000,- € etwas günstiger ausgefallen.

Die Überschreitung der budgetierten Kosten konnte aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Analog zu den o. g. Maßnahmen im Bauunterhalt wird ebenfalls ein Jahresbericht über die durchgeführten Straßenbaumaßnahmen im Kalenderjahr 2019 vorgestellt. Auch hier gelten der vorgestellte Haushalt vom 04.12.2018 und die mitgeteilten Änderungen vom 10.09.2019.

Beschlossenes Budget vom 11.02.2019:

1.685.000,- €

Durch die mitgeteilten Änderungen vom 10.09.2019

erhöhte sich der Gesamtbedarf auf:

1.724.000,- €

Der maßnahmenbezogene Ausgabenstand zum 31.12.2019 beläuft sich auf:

1.740.533,- €

Im Einzelnen:

MIL 02 Deckenbau Schmachtenberg - Mönchberg

Für die Restabwicklung der Maßnahme wurden 15.000,- € eingestellt. Benötigt wurden letztendlich 68.466,- €.

MIL 02 Böschungssanierung Mönchberg – Collenberg

Für diese Maßnahme waren 200.000,- € im Haushalt vorgesehen.

Wie bereits im September 2019 mitgeteilt, war hier nach einer notdürftigen Stabilisierung in 2018 kein weiterer dringender Handlungsbedarf erkennbar.

MIL 05 Deckenerneuerung Miltenberg - Mainbullau

Die Sanierung eines Teilstückes der MIL 05, von der Abzweigung der B 469 Richtung Mainbullau, wurde in 2018 geplant. In den HH 2019 wurden hierfür 490.000,- € eingestellt. Tatsächlich wurden in 2019 nur 375.773,08 € abgerechnet, obwohl mit einer höheren Summe gerechnet wurde. So wurden in die HH-Planung 2020 Mittel für die Restabwicklung in Höhe v. 40.000,- € eingestellt. Abgerechnet wurden dann jedoch 135.239,76 €. Damit kostete die Gesamtmaßnahme am Ende 511.540,61 € (ohne Schutzplanken, welche nicht in der Ausschreibung enthalten waren und in 2020 ausgeführt und abgerechnet wurden (109.938 €)).

MIL 06 Deckenerneuerung Weilbach - Amorbach

Im Verlauf der MIL 06 von Weilbach nach Amorbach wurde auf einer Länge von ca. 3 km eine Böschungssanierung durchgeführt. 490.000,- € waren hierfür vorgesehen. Tatsächlich kostete die Maßnahme 559.101,03 €.

MIL 07 Deckenerneuerung Watterbach - Breitenbuch

Für die Restabwicklung der Maßnahme wurden 15.000,- € eingeplant. Die Restausgaben beliefen sich auf 17.336,85 €.

MIL 10 Deckenerneuerung Amorbach - Neudorf

Diese Maßnahme wurde nach Rücksprache mit der Kämmerei und dem StBA AB als Ersatzmaßnahme für die nicht erforderliche Böschungssanierung Mönchberg - Collenberg ausgeführt. 285.000,- € wurden hierfür angesetzt, abgerechnet wurden 273.549,11 €.

MIL 22 Niedernberg, Restbereich zum neuen Kreisverkehrsplatz

Diese Maßnahme wurde mit 169.191,70 € um 30.808,30 € günstiger abgerechnet. Der Ansatz lag bei 200.000,- €.

MIL 25 OD Roßbach – Leidersbach, 1. BA (50.000,- €), sowie MIL 39 Kreisverkehrsplatz Sulzbach – St2309 (120.000,- €)

wurden wie bereits im September 2019 angekündigt nicht ausgeführt. Hierfür wurde die notwendige Stützwandsanierung an der MIL 30 OD Soden neu aufgenommen.

MIL 30 OD Soden, Stützwandsanierung

In der Septembersitzung angekündigte Kosten für die Stützwandsanierung: 200.000,- €. Für den Deckenbau im Zuge der gemeindlichen Kanal- und Wasserleitungssanierung wurde mit Kosten i. H. v. 167.400,- € gerechnet. verausgabt wurden für die Stützwandsanierung 138.439,47 € und für den Straßenbau 90.848,46 €.

MIL 35 Erneuerung der Faulbachbrücke bei Altenbuch

Für die Restabwicklung wurden 35.000 € in den HH 2019 eingestellt. Die Restzahlung wurde mit 56.251,66 € festgestellt.

Kreisrat Scholtka weist darauf hin, insgesamt darauf zu achten, im genehmigten Budget zu bleiben.

Er möchte wissen, warum die Schutzplanken bei der MIL 05 Deckenerneuerung Miltenberg – Mainbullau nachgeschoben worden seien.

Frau Eisert, Staatl. Bauamt Aschaffenburg, antwortet, dass die Maßnahme bei der Ausschreibung unterschätzt worden sei. Es gebe dort eine lange Waldstrecke, man habe sehr viele Banden, die neu abgesichert werden müssten, es haben teilweise Sonderkonstruktionen angefertigt werden müssen, was im Nachgang die Kosten verursacht habe.

Herr Schwab, Leiter Staatl. Bauamt Aschaffenburg, ergänzt, dass die Maßnahme durchgeführt worden sei und dabei Defizite festgestellt worden seien. Es sei ihre Aufgabe, diese Defizite abzustellen. Die andere Variante wäre gewesen, das Budget einzuhalten und mit Beschreibung zu arbeiten, was aber mit Abstand die schlechtere Variante gewesen wäre. Dass das ein berechtigter Hinweis sei, sei klar, aber im Endeffekt sei es in dieser Situation noch die beste Lösung gewesen sei, das Budget zu überschreiten, aber dadurch eine sichere Straße zu erhalten.

Kreisrat Schuck fragt, ob man erst danach festgestellt habe, dass man diese Barken für die Sicherheit benötige, denn die Straße habe es ja vorher bereits ohne Barken gegeben.

Im Zusammenhang mit dem Deckenbau würden auch die Höhenverhältnisse etwas angepasst. In diesem Zusammenhang würden sich in der Ausführung manchmal unterschiedliche Längen ergeben, wo Schutzplanken gebraucht würden.

Kreisrat Faust erscheint die Menge an Schutzplanken etwas überdimensioniert. Er möchte wissen, wer so etwas festlegt bzw. wer so ein Konzept erstellt.

Herr Schwab antwortet, dass dies vom Staatlichen Bauamt festgelegt werde. Allgemeine Regeln erstelle der Regelungsgeber, das sei in Deutschland die Forschungsgesellschaft für Straßen. Sie sei ein fachliches Gremium, besetzt mit Wissenschaft, Firmen und Verwaltung. Alle paar Jahre wird dieses Regelwerk fortgeschrieben. Das Ziel des Regelwerks sei, die Unfallschäden für abirrende Fahrzeuge zu reduzieren. Der Standard sei in den letzten Jahren gestiegen. Die Entwicklung bei den Unfallzahlen sei dadurch positiv, was auch ein Ergebnis dieser konsequenten Beschäftigung mit den Unfallzahlen und –risiken sei, insbesondere Waldstrecken und Böschungen. Natürlich sei es ein Hindernis, aber letztendlich habe man dieses Gewicht, das der Unfallverhütung zugemessen wird. Im Endeffekt zeige die Statistik auch, dass sich dieser Aufwand lohne.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Information zu aktuellen Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Miltenberg

Herr Dittrich, B 5.1 Nord, trägt vor, dass im Kreisstraßenhaushalt 2020 für den Bereich Neubau, Ausbau und Deckenbau Maßnahmen in Höhe von insgesamt 1.500.000 € vorgesehen sind.

MIL 05	Sanierung eines Teilstückes der Strecke bei Mainbullau von der B 469 aus	DB-SBA	Restabwicklung aus 2019	40.000,- €
MIL 06	Decken- und Böschungssanierung von Weilbach nach Amorbach auf einer Länge von ca. 2 bis 3 km	DB-SBA	Restabwicklung aus 2019	45.000,- €
MIL 10	Amorbach – Neudorf - Reichartshausen; Ausbau des ersten Bauabschnittes	DB-SBA	Restabwicklung aus 2019	35.000,- €
MIL 10	Amorbach – Neudorf - Reichartshausen; Ausbau des zweiten Bauabschnittes	DB-SBA	Bauausführung	500.000,- €
MIL 18	Weckbach - Gönz; Erneuerung im Rahmen der Erhaltung (Substanzerhalt)	DB-SBA	Bauausführung	600.000,- €
MIL 22	OD Niedernberg: Waldweg - Restbereich der Kreisstraße bis zum neuen Kreisverkehrsplatz	DB-SBA	Restabwicklung aus 2019	20.000,- €
MIL 25	OD Roßbach - Leidersbach; 1. Bauabschnitt	DB-SBA	Bauausführung	50.000,- €
MIL 30	Sulzbach OD Soden; Deckenbausanierung	DB-SBA	Restabwicklung aus 2019	20.000,- €
MIL 30	Sulzbach OD Soden; Stützwandsanierung	Bauwerk	Restabwicklung aus 2019	20.000,- €
MIL 35	Altenbuch bis zur Landesgrenze (Landkreis AB); Deckenbau	DB-SBA	Planung	10.000,- €
MIL 39	Kreisverkehrsplatz Sulzbach (KVP) in Verbindung mit St 2309	BW	Bauausführung	160.000,- €

In regelmäßigen Besprechungsterminen mit dem Staatl. Bauamt Aschaffenburg werden die Maßnahmen besprochen und die Kostenentwicklung bei Abweichungen überprüft. So mussten auch bereits in diesem Jahr aufgrund unvorhergesehener Entwicklungen verschiedene Änderungen vorgenommen werden.

Wie bereits im Bericht über den HH 2019 erwähnt, wurde der HH-Ansatz bei der **MIL 5** (Ri. Mainbullau) nicht erreicht, so dass der geplante Ansatz für die Restabwicklung nicht ausreicht. Hier wurden für die Straßenbaumaßnahme bereits rd. 95.000 € und für die Schutzplanken zus. rd. 110.000,- € erforderlich.

Ebenso verhält es sich bei der Böschungssanierung **MIL 6** (Weilbach). Aufgrund von Mehrmengen im Bereich der Entsorgung von teerhaltigem Material wurde die Restabwicklung

teurer als geplant. Nach Prüfung der Schlussrechnung belaufen sich die Mehrkosten auf rd. 43.800,- €.

Der Deckenbau **MIL 18** Weckbach - Gönz wurde bereits durchgeführt. Bankette und Schutzplanken werden noch ergänzt. Die Fertigstellung steht unmittelbar bevor.

Bei der **MIL 22** (Restabwicklung Niedernberg) fallen erhebliche Mehrkosten aufgrund der erforderlichen Entsorgung von belastetem Erdaushub an. Der Mehrbedarf liegt bei ca. 60.000,- €.

Für den KVP **MIL 39**/St2309 in Sulzbach liegt das Submissionsergebnis vor. Das günstigste Angebot liegt bei rd. 845 T€, so dass mit einem Kreisanteil von ca. 250 T€ zu rechnen ist. Hiervon werden ca. 200 T€ in 2020 und 50 T€ in 2021 anfallen. D.h. für das aktuelle Haushaltsjahr werden Mehrkosten von rd. 40 T€ erwartet.

MIL 25/26 Umbau Knoten Hofstetten

Diese Maßnahme ist im Haushalt 2020 ursprünglich nicht enthalten, wurde jedoch in der Vergangenheit des Öfteren besprochen. Für diese Maßnahme wurden die Planungsleistungen für rd. 85.000,- € vergeben. Davon fallen voraussichtlich 30.000,- € in 2020 an. Die restlichen 55.000,- € müssen im Haushalt 2021 bereitgestellt werden.

Wann die Maßnahme tatsächlich umgesetzt werden kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Zusammengefasst liegen die Mehrausgaben für die zurzeit bekannten Änderungen bereits bei rd. 379 T€. Um die Finanzierung sicher zu stellen, müssen die Ausgaben ständig überprüft werden. Evtl. Verschiebung des 2. BA MIL 10, Amorbach – Neudorf - Reichartshausen (500.000,- €) in 2021.

Radwegekonzept

Mit dem Bau des Geh- und Radwegs Röllbach - Schmachtenberg **MIL 28** wurde die erste Maßnahme im Zuge des Radwegekonzepts begonnen. Planungsleistungen, Bodengutachten sowie der Auftrag zum Erstellen von Suchschlitzen sind bereits vergeben. Bezüglich der Fördermöglichkeit der Maßnahme wurde eine Besprechungstermin mit Herrn Weber von der Reg. v. Ufr. für den 01.07.2020 vereinbart.

Weiter Infos zum Kreisstraßenbudget

Für die Beschaffung von Fahrzeugen, Anhänger, Anbaugeräte etc. ist ein Haushaltsansatz von 215.000 € vorgesehen.

<i>Erwerb / Ersatzbeschaffung von Fahrzeuge und Anbaugeräte</i>	<i>SM</i>	<i>Ansatz</i>
Ersatzbeschaffung Motorstreuautomaten für den Winterdienst	MIL	52.000,- €
Tiefladeanhänger zum Transport von z.B. Radlader, Bagger, Walzen	MIL	28.000,- €
Schneefräse / Schneeschleuder für die Straßenmeisterei Miltenberg	MIL	65.000,- €
Leicht-LKW (7,5 t) als Ersatz für MIL-LK 165, Baujahr 2009	MS	70.000,- €

Die Beschaffung des Motorstreuautomaten sowie des Tiefladeanhängers sollen wie geplant durchgeführt werden.

Die Ersatzbeschaffung der Schneefräse (1983) muss auf das HH-Jahr 2021 verschoben werden, da die geplante Erstellung eines Gesamtkonzeptes aller Staatlichen Bauämter, welche für April 2020 vorgesehen war, aufgrund der Corona-Pandemie nicht zustande kam.

Stattdessen soll der geplante Leicht-Lkw nicht mit einer Einzel- sondern mit einer Doppelkabine ausgestattet werden. Hierfür sind Mehrausgaben von rd. 25.000,- € erforderlich.

Weiterhin ist die Ersatzbeschaffung einer Hochkippschaufel für den Radlader des Landkreises (u. a. zum Laden von Salz) für ca. 9.000,- € erforderlich. Die für 2019 geplante Ersatzbeschaffung eines Transporters konnte aufgrund von Lieferschwierigkeiten erst in 2020 realisiert werden. Die Kosten von rd. 49.650,- € mussten deshalb ebenfalls auf den HH 2020 gebucht werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben von 18.650,- € wären nach Rücksprache mit der Kämmerei verkraftbar.

Herr Schwab, Leiter des Staatl. Bauamts Aschaffenburg, gibt anhand beiliegender Präsentation einen Überblick über laufende Planungsprojekte, blickt zurück auf ausgeführte Straßenbauprojekte im Landkreis im Jahr 2019 und gibt einen Ausblick über die vorgesehenen Straßenbauprojekte im Landkreis im Jahr 2020.

Kreisrat Dr. Fahn fragt zur Ortsumgehung Sulzbach, wann das Planfeststellungsverfahren beginnen könne.

Weiterhin möchte er wissen, für wann die Ortsumgehung Stadtprozelten geplant sei.

Außerdem interessiert ihn, inwieweit Corona Auswirkungen auf die Arbeit des Staatl. Bauamts habe.

Herr Schwab antwortet, dass in Sulzbach ein Projekt sei, das sehr intensiv diskutiert werde. Man sei dabei, den Vorentwurf zu bearbeiten. Man erstelle momentan eine Planunterlage, woran man anderthalb bis zwei Jahre arbeiten werde, bis man diese abschließe. Danach gehe sie in die endgültige Vorstellungsrunde, ähnlich wie in 2019 mit der Vorstellung in Sulzbach und Niedernberg; dann voraussichtlich auch in Aschaffenburg. Hier würden die betroffenen Kommunen um eine Stellungnahme gebeten und dann müsse dieser Entwurf über die Regierung vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr genehmigt werden. Letztendlich absolviere man einen Schritt nach dem anderen. Man gehe erst in die Planfeststellungsunterlagenvorbereitung, wenn der Vorentwurf genehmigt sei. Demzufolge gebe er jetzt nur Aussagen ab zum aktuellen Planungsschritt.

Zu Stadtprozelten: Er habe keine Folie von Stadtprozelten mit in den Vortrag eingeführt, aber er habe es bewusst im Vortrag erwähnt, dass die Ortsumfahrung Stadtprozelten ein Projekt in der zweiten Dringlichkeit des Ausbauplans sei. Die Stadt Stadtprozelten arbeite sehr intensiv an diesem Projekt und werde den Antrag auf Planfeststellung demnächst stellen. Es sei aber ein Projekt in kommunaler Sonderbaulast, d.h. der Antragsteller sei die Gemeinde. Allerdings seien noch einige Restfragen zu klären, u.a. auch das Thema Gemeindegrenze. Corona habe zwei Auswirkungen. Baulich gebe es praktisch keine Auswirkungen, d.h. die Baustellen seien alle durchweg sehr gut gelaufen, insbesondere die Straßenbaumaßnahmen, die sich im Verkehrsraum bewegt hätten, seien sogar etwas besser gelaufen, weil die Beeinträchtigung nicht so groß gewesen sei.

Einige Probleme gebe es deutschlandweit bei den Ingenieurbauwerken, insbesondere mit der Bestellung von ausländischen Facharbeitskräften oder von Materiallieferungen. Aber das habe bei ihnen bis auf ganz kleine Verzögerungen nicht durchgeschlagen. Man merke Corona allerdings bei den Planungen, d.h. bei Besprechungen, Vorbereitungen, Zusammenkünften, die letztendlich sehr wichtig seien, um die dort zusammenarbeitenden Personen zu vernetzen. Man habe zwar auch die Möglichkeiten wie z.B. Videokonferenzen genutzt, aber nichts destotrotz sei es mühsamer und in manchen Bereichen nicht ganz so effektiv, wie wenn man zusammenkomme. Es gebe viele Punkte, die man sehr gut mit Videokonferenzen klären könne, aber nicht alles, so dass er die Verzögerungen eher im planerischen Bereich sehe.

Kreisrat Wolz hätte sich eine Folie über Stadtprozelten gewünscht, weil es im Zusammenhang mit der Brücke in Kirschfurt zu sehen sei. Er möchte von Herrn Schwab etwas zu den Kosten der OU Sulzbach wissen.

Herr Schwab erklärt, dass hier der Projektträger zuständig sei, in dem Moment die Stadt Stadtprozelten. Das Bauamt begleite und berate die Kommune, aber rechtlich handele der Sonderbaulastträger. Insoweit sind diese Themen mit der Stadt Stadtprozelten zu besprechen.

Kreisrat Wolz sagt, wenn die Kosten ins Uferlose gehen würden, müsse man doch auch ein Vetorecht haben, weil letztendlich zahle der Staat auch eine große Summe an so ein großes Projekt.

Herr Schwab sagt, dass das Staatl. Bauamt kein Veto-Recht und keine Mitsprache in dem Zusammenhang habe. Eine Sonderbaulastmaßnahme sei ein Förderprojekt, was als Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken eingereicht und dort bearbeitet werde. Das Staatl. Bauamt komme ins Spiel, weil die Vereinbarungen so gestrickt seien, dass eine Kommune plane und baue, und mit der Verkehrsübergabe wechsele die Baulast von der Kommune zurück zum Freistaat Bayern. Das Staatl. Bauamt sei dabei, um intensive Abstimmungen durchzuführen, dass es insgesamt eine vernünftige Planung werde, damit diese Bauteile auch so übernommen werden können. Die Bearbeitung als Fördermaßnahme und auch die Bewertung Nutzen-Kosten würden von der Förderstelle bearbeitet.

Kreisrat Schuck möchte generell wissen, ob die Preise beim Straßenbau wieder fallen würden.

Herr Schwab antwortet, dass man in der letzten Zeit eine sehr große Preiserhöhung hatte, wobei insbesondere die Preise für die Ingenieurbauwerke, also für Brücken und Stützwände, gestiegen seien. Kurzfristig habe man gemerkt, dass es in der Corona-Phase günstige Angebote gegeben habe, die auch etwas hinter den Schätzkosten zurückgelegen hätten, aber daraus einen Trend abzuleiten, wäre vermessen. Letztendlich sei das Preisniveau in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Er würde sagen, dass man jetzt eine Sondersituation Corona habe, die das Ganze etwas abgeflacht habe. Der Trend werde aber wahrscheinlich anhalten.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Information zur kommunalen Klimapartnerschaft des Landkreises Miltenberg

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, trägt vor:

„Wenn du schnell vorankommen willst, geh allein. Wenn du weit kommen willst, geh den Weg mit anderen zusammen.“ Afrikanisches Sprichwort

Einführung Kommunale Klimapartnerschaften

Vereinbarungen zum Erreichen der Klimaziele werden meist auf nationaler und internationaler Ebene getroffen. Doch bei der Umsetzung von Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung kommt den Kommunen eine entscheidende Rolle und Verantwortung zu.

Hier setzt das Projekt „Kommunale Klimapartnerschaften“ an. Mit dem Projekt wird die fachliche Zusammenarbeit deutscher Städte, Gemeinden und Landkreise mit Kommunen aus Afrika, Lateinamerika und Asien in den Bereichen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung unterstützt. Seit 2011 haben bereits rund 70 kommunale Partnerschaften gemeinsame Handlungsprogramme zu diesen Themen erarbeitet. In jeder Projektphase kommen etwa

zehn Klimapartnerschaften – bestehend aus jeweils einer deutschen Kommune und einer Kommune aus dem Globalen Süden (ehemals Schwellen- und Entwicklungsländer) – zusammen, die für einen Zeitraum von zwei Jahren von der „Servicestelle Kommunen in der einen Welt (SKEW)“ intensiv begleitet und beraten werden. In dieser Zeit erstellen und verschriftlichen die Partnerschaften gemeinsame Handlungsprogramme als strategische Ansätze der Zusammenarbeit zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, die neben einer gemeinsamen Vision auch konkrete Ziele, Maßnahmen und Ressourcen beinhalten.

Im Jahr 2020 startet das Projekt in eine neue Phase. Eine Interessensbekundung, die bei dem Fördergeber im April 2020 seitens der Kreisverwaltung eingereicht wurde, war erfolgreich, der Landkreis Miltenberg wurde zur Teilnahme ausgewählt. Damit sind die Voraussetzungen für den Aufbau der Klimapartnerschaft, mit Finanzierung durch Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, gegeben.

Warum sich Kommunen im entwicklungspolitischen Bereich engagieren

Die Staaten der Erde haben mit der Agenda 2020 für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2015 konkrete Ziele vereinbart, wie ein Leben für alle in Würde möglich wird und wir gleichzeitig unseren Planeten erhalten können. Zentral ist dabei, dass alle Ebenen gefragt sind, ihren Beitrag zu leisten. Über 840 deutsche Landkreise, Städte und Gemeinden übernehmen globale Verantwortung durch Engagement im Klimaschutz, fairen Handel und Beschaffung und durch Partnerschaften mit Kommunen in aller Welt. Von den 294 Landkreisen in Deutschland sind bereits gut 60 dabei.

Die Gründe für kommunale Entwicklungspolitik sind vielfältig. Globale Herausforderungen, wie der Klimawandel können nur durch Maßnahmen auf lokaler Ebene bewältigt werden. Hier liegt die direkte Verantwortung für mehrere zentrale Handlungsfelder.

- Beitrag zu internationalen Vereinbarungen, z. B. die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, auch bekannt als Agenda 2030, u. a. Ziel 13 Maßnahmen zum Klimaschutz, Ziel 17: Kooperation)
- Von-Einander-Lernen: Austausch und Weiterentwicklung zu globalen Herausforderungen (z. B. Stadtentwicklung, Klimawandel, Migration etc.)
- Wissenschafts- und Wirtschaftsbeziehungen fördern

Eine kommunale Klimapartnerschaft

Im Rahmen der durch das BMZ geförderten Klimapartnerschaften übernehmen deutsche Kommunen mit ihren Partnern im „Globalen Süden“ partnerschaftlich Verantwortung für das Weltklima. In der Partnerschaftsarbeit spiegelt sich dabei der Grundsatz einer gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung wieder. Seit 2011 entwickeln deutsche Kommunen gemeinsam mit ihren Süd-Partnern Handlungsprogramme, die konkrete Ziele und Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung benennen. Das Projekt initiiert einen Bottom-up-Prozess, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Durch eine strategisch vereinbarte Klimapartnerschaft soll der Austausch von kommunalem Know-how ermöglicht und neues Wissen generiert werden.

Beispiele der kommunalen Klimapartnerschaften sind in der druckfrisch im April 2020 veröffentlichten Broschüre des Deutschen Landkreistags „Landkreise gestalten kommunale Entwicklungspolitik (<https://landkreistag.de/images/stories/publikationen/bd-143.pdf>)“ ab Seite 18, dargestellt. Inhaltlich werden in den Partnerschaften häufig die Themen Erneuerbare Energien, insbesondere Solarenergienutzung, Energiesparen (z. B. durch LED-Beleuchtung), Recycling und Abfall, aber auch Umweltbildung und Fairer Handel bearbeitet, alles Themen die auch im Landkreis Miltenberg eine große Rolle spielen.

Unterstützung für die beteiligten Kommunen

Die Kommune wird im Rahmen des Projektes durch die SKEW und weitere Partner dabei unterstützt, die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung systematisch in die Partnerschaftsarbeit zu integrieren. Dazu erarbeitet jede Klimapartnerschaft in einem Zeitraum von zwei Jahren ein gemeinsames Handlungsprogramm. Durch die Bundesförderung gibt es folgende Unterstützung:

- Durchführung und Finanzierung von nationalen und internationalen Netzwerktreffen
- Finanzierung von Expertenentsendungen
- Begleitung bei der Erstellung der gemeinsamen Handlungsprogramme

Erwartung an die Kreisverwaltung zur Projektteilnahme

Durch die Teilnahme an dem Projekt entstehen keine Kosten, es wird jedoch Folgendes erwartet:

- Bereitschaft zur Erstellung eines gemeinsamen Handlungsprogramms zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung und zu einer langfristigen Zusammenarbeit mit der Partnerkommune
- Gewährleistung einer erfolgreichen Kooperation verschiedener kommunaler Fachabteilungen unter Einbeziehung ausgewählter zivilgesellschaftlicher Akteure
- Aktive Beteiligung an einem kommunalen Netzwerk und den entsprechenden Netzwerktreffen
- Einsatz eigenen Personals für die Arbeit in der Klimapartnerschaft, insbesondere für die Entsendungen

Projektpartner des Fördervorhabens

Das Projekt wird von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) durchgeführt und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert. Unterstützt wird es durch die kommunalen Spitzenverbände, darunter auch vom Deutscher Landkreistag.

Gute Gründe zur Teilnahme an kommunalen Klimapartnerschaften

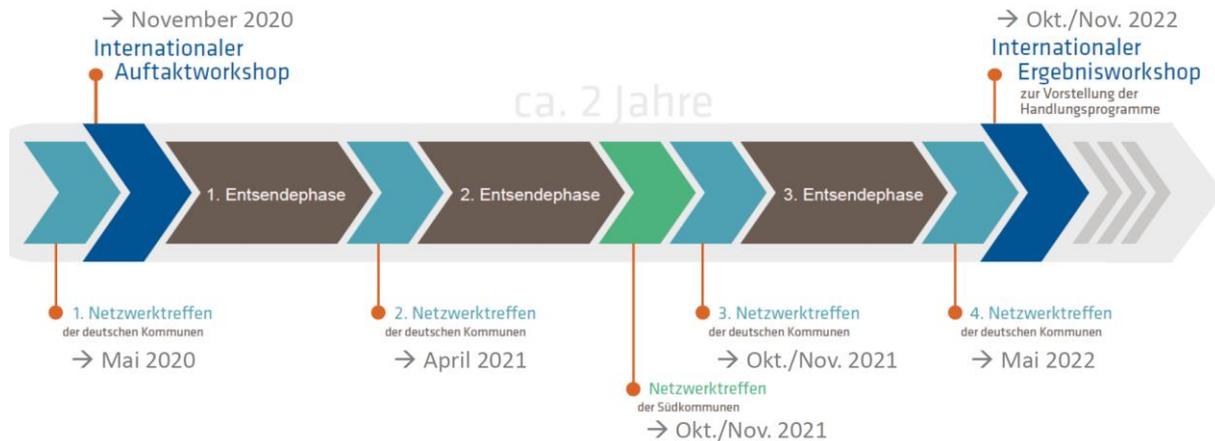
- Konkret sieht der European Energy Award, dessen Prozess im Jahresverlauf 2020 starten wird, als einen von 6 Bereichen, das Thema „Kommunikation, Kooperation“ vor, daraus ergibt sich eine direkte Synergie für das Projekt.
- Die globale Herausforderung Klimawandel erfordert Maßnahmen auf der lokalen und der internationalen Ebene.
- Systematische, mittel- bis langfristig angelegte Zusammenarbeit zwischen Kommunen ermöglicht direkte Wirkungen vor Ort.
- Sensibilisierung für Perspektive und Situation der Partnerkommune durch eigene Erfahrungen → Stärkung der eigenen Bildungsarbeit.
- Entwicklung neuer Ideen und Austausch im nationalen und internationalen Netzwerk.

Ablauf der geförderten Klimapartnerschaft

Über den Zeitraum von 2 Jahren sind 2 Internationale Workshops und 4 Netzwerktreffen vorgesehen. Der Kern der Klimapartnerschaft ist der bilaterale Austausch von kommunalen Experten:

- Finanzierung des internationalen Erfahrungsaustauschs
- 3 Entsendungen à 3 Fachexperten/kommunalen Akteuren

- Vorbereitungs- und Qualifizierungsseminare für kommunale Experten (interkulturelle und Beratungs-Kompetenz)



Eine Klimapartnerschaft im Landkreis Miltenberg

Bei der Recherche im Landkreis Miltenberg hat sich gezeigt, dass es bereits mehrere private bzw. kirchliche Initiativen, mit der Region Njombe in Tansania gibt, u. a.:

- Eine aktive bestehende Partnerschaft der KJW Mömlingen
- Weitere Partnerschaften der Kirchengemeinden Sulzbach, Kleinwallstadt, Erlenbach, Niedernberg (u. a. mit dem Verein Tushikane e.V.)
- Die Erbacher Stiftung unterstützt internationale Projekte, darunter auch zwei Projekte der Mömlinger Initiative, daneben unterstützt die Stiftung u. a. ein Projekt in Ngara, Tansania

Der Projektantrag sieht daher vor, eine Partnerschaft mit einem District der Region Njombe in Tansania anzustreben. Die finale Entscheidung wird unter Einberufung eines Runden Tisches mit den Initiativen im Landkreis Miltenberg erfolgen. Die Anbahnung mit dem Partner in Tansania wird sowohl durch das Projekt als auch durch Bi-Linguale Akteure aus den Initiativen des Landkreises unterstützt.

Thematische Ansiedlung der Klimapartnerschaft im Landratsamt

Inhaltlich ist bei dem Projekt der UB 5, Klimaschutzmanagement, Herr Randig, der Lenkungskreis für den Fair Trade-Landkreis, Herr Dr. Jung, die Bildungsregion Miltenberg, Herr Steinbart, sowie, wenn sich ein thematischer Ansatz in der Partnerschaft ergibt, die Abfallwirtschaft bzw. die Beschaffungsstelle des Landkreises Miltenberg beteiligt. Diese drei Akteure seien vorgesehen.

Kreisrat Dr. Fahn begrüßt die Initiative. Entwicklungspolitik sei auch eine Chance für Kommunen.

Seit 2015 sei der Landkreis Miltenberg ein „fairer“ Landkreis. Inzwischen seien noch einige Gemeinden dazu gekommen wie z.B. Mömlingen, Erlenbach, Klingenberg, Eisenfeld, Kleinwallstadt, Miltenberg. Durch eine kommunale Klimapartnerschaft könne man diese Erfolgsgeschichte noch mehr mit Leben erfüllen. Daher werde der Beschlussvorschlag der Verwaltung von der ÖDP sehr begrüßt.

Die Beschlussvorlage sei noch defensiv formuliert und betone ausdrücklich, dass keine Kosten entstünden. Das gelte aber höchstens für die Einführungsphase. Aber in der Beschlussvorlage würden auf den Seiten 2 („Erwartung an die Kreisverwaltung zur Projektteilnahme“) oder Seite 3 („Ablauf der geförderten Klimapartnerschaft“) einige Punkte genannt, die schon

Kosten verursachen. Dies sei aber eine sinnvolle Investition.

Auf der anderen Seite werde in der Beschlussvorlage auch aufgeführt, dass es Zuschüsse vom Bundesministerium für Entwicklung und vom Deutschen Landkreistag gebe. Hier seien genauere Infos noch notwendig.

In der druckfrischen Broschüre des Landkreistages würden erfolgreiche Projekte kommunaler Entwicklungspolitik genannt. Da gehe es nicht nur um kommunale Klimapolitik, sondern auch um Abfallwirtschaft.

Eine Partnerschaft gebe es zwischen dem Enzkreis und einem Distrikt in Tansania. Hier gehe es um den Einsatz erneuerbare Energien der Förderung des Gesundheitswesens und die Bildungsförderung. Bei anderen Partnerschaften gehe es um Mülltrennung, Müllvermeidung, Versorgung mit ökologischen Stromkonzepten usw.

Aber bei allen Partnerschaften würden auch Menschen zusammenkommen, es gebe Delegationsreisen und meist auch einen Schüleraustausch. Dies müsse natürlich finanziert werden, was dann eigentlich selbstverständlich sei. „Wenn schon, denn schon“.

Das müsse man konkret auch angehen, wenn der Landkreis Miltenberg eine kommunale Klimapartnerschaft abschließen wolle.

Der Beschlussvorschlag sieht vor, eine Partnerschaft des Landkreises mit einem Distrikt in Tansania anzustreben. Dazu soll vorher ein Runder Tisch mit den Initiativen des Landkreises stattfinden. Das wären dann Vertreter von Fair Trade-Gemeinden und auch Fair Trade-Schulen. Da es aber eine Landkreispartnerschaft werden soll, sollten auch Vertreter des Bau- und Klimaausschusses dabei sein bzw. eingeladen werden.

Kreisrat Dr. Fahn erwähnt, dass Ende des Jahres im Kreistag eine mögliche Partnerschaft des Landkreises mit dem polnischen Landkreis Legionwo diskutiert und begrüßt worden sei. Man sollte das Thema Partnerschaften des Landkreises einmal in großer Runde im Kreistag diskutieren und dann auf den Weg bringen, wenn das gewünscht werde.

Kreisrat Dr. Bohnhoff findet es sehr gut, gerade wenn durch ehrenamtliches Engagement dort Personen die Möglichkeit hätten, den Horizont zu erweitern und Partnerschaften aufbauen. Aber er könne das Ganze auch so lesen, dass hier stehe, verschiedene kommunale Fachabteilungen hätten dort einen Austausch. Es werde von der Kreisverwaltung der „Einsatz eigenen Personals für die Arbeit in der Klimapartnerschaft, insbesondere für die Entsendungen“ erwartet.

Er fragt, ob es eine Vorstellung gebe, wieviel Personen und wieviel Manntage eingeplant seien von Seiten der Verwaltung, die dann dort teilnehmen würden und damit bestimmte Arbeiten nicht durchführen könnten, die sie normalerweise durchführen würden. Dann müsse man über Vertretungen etc. reden.

Herr Wosnik antwortet, dass man intern momentan mit einem Aufwand von 8 Mannwochen insgesamt rechne, d.h. maximal drei Wochen in zwei Jahren pro teilnehmender Person. Bei ihm im Klimaschutzmanagement müsse natürlich gewährleistet sein, dass die sonstigen Arbeiten des Klimaschutzmanagers in keiner Weise hintenanstehen, d.h. die Themen wie z.B. Photovoltaik und Energiemonitoring müssten weitergeleistet werden.

Kreisrat Dr. Bohnhoff fände es gut, wenn es transparent wäre, dass man sehen könne, wie die Vertretungsregelung sei, weil er denke, dass ein Blick über den Tellerrand gut sei, aber man ja auch dann die Schwierigkeit habe, dass man im Projekt Ehrenamtliche habe, die sagen würden, dass sie sich in ihrer Freizeit einbringen würden, und dann würden Leute mitfahren, die Vollzeit bezahlt werden würden. Seine Erfahrung sei, dass das meistens Unruhe reinbringe. Deswegen gebe er das zu Bedenken, dass man da eine Lösung finden müsse.

Auf Nachfrage von Kreisrätin Stellrecht-Schmidt antwortet Herr Wosnik, dass es eine Möglichkeit sei, dass an beiden Orten Projekte entstünden, auch in Kooperation. Man könne sich z.B. über die Renaturierung einer Flusslandschaft austauschen, wo unsere Experten ihre Erfahrungen dort einbringen könnten. Das Projekt selber würde dann aber eher im globalen Süden laufen. Es könne aber auch ein Bildungsprojekt sei, das im Prinzip über einen Schü-

Ieraustausch stattfinde.

Kreisrat Scholtka steht dem Projekt positiv gegenüber. Man müsse die Finanzen im Auge behalten, auch ob die von Herrn Wosnik genannten 8 Mannwochen ohne zusätzliche Bezahlung oder Stundenerhöhungen leistbar seien.

Herr Wosnik erklärt, dass der Klimaschutzmanager eine Vertretung habe, die sich nur auf rein organisatorische Inhalte beziehe. Insofern sei klar, dass dadurch eine Stellenmehrung entstehe.

Kreisrat Scholtka möchte wissen, wer die Reisekosten für einen Flug nach Tansania übernehme.

Herr Wosnik sagt, dass Reisekosten während dieser Zeit über das Projekt gedeckt würden, d.h. sie würden komplett erstattet.

Kreisrat Dr. Fahn meint, der Vorschlag komme von der Landkreisverwaltung, d.h. die entsprechenden Personen hätten sich vorher überlegt, inwieweit sie das Projekt personell schaffen könnten. Deswegen habe er keine Bedenken, dass dies nicht möglich sei.

Kreisrätin Raab-Wasse fragt, ob die Kommunen erst einmal nicht dabei seien bzw. ob sie sich nicht beteiligen könnten.

Herr Wosnik antwortet sagt, dass die Kommunalen Verwaltungen nicht dabei seien. Wer aus den bestehenden Partnerschaften mit dabei sei, werde im Rahmen dieses Runden Tisches noch einmal erörtert.

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr fasst den

einstimmigen B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr nimmt die Ausführung zur Teilnahme an dem 2-jährigen Projekt „Kommunale Klimapartnerschaft“ zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Sachstand Energieagentur Bayerischer Untermain

Herr Gasper, Leiter der Energieagentur Bayerischer Untermain, stellt anhand beiliegender Präsentation Regionale Aktivitäten im Bereich Energie- und Klimaschutz vor.

Regionale Netzwerkaktivitäten

Kommunales Energieeffizienznetzwerk KEEN⁶ und kommunales Klimaschutznetzwerk.

Zwei Drittel des Energieverbrauchs im öffentlichen Bereich werden in Liegenschaften von Gemeinden und Landkreisen verbraucht. Kommunen können hier Ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und durch Verbesserungen bei Energieeinsparung und -effizienz einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Um Effizienz- und Einsparziele zu erreichen, hat der Bund ein Förderprogramm aufgelegt, um Kommunen für die Einrichtung von Netzwerken mit den Schwerpunkten Energieeffizienz und Ressourcenschutz, Klimaschutz oder Mobilität zu gewinnen und diese zu begleiten.

Seit dem 20. August 2017 arbeiten sechs Gemeinden (Goldbach, Hösbach, Kleinostheim, Niedernberg, Rüdenu, und Bad Orb) in dem „Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk KEEN-E⁶“ zusammen, das von der Energieagentur Bayerischer Untermain in Zusammenarbeit mit der BfT Energieberatungs-GmbH initiiert wurde. Die Schwerpunkte der Netzwerkarbeit liegen:

- im Aufbau eines systematischen Energiemanagements kommunaler Liegenschaften (mit gleichzeitiger Einführung einer Software für Erfassung, Monitoring und Controlling der Energieverbräuche),
- der Erstellung von Energie- und Umsetzungskonzepten für Maßnahmen zu Effizienzsteigerung,
- der Öffentlichkeitsarbeit und dem regelmäßigen Austausch.

Ein erfolgreiches Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften verlangt eine systematische Vorgehensweise. Durch die Zusammenarbeit im Netzwerk, können die erforderlichen Strukturen leichter etabliert werden.

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Netzwerk hat eine Laufzeit von 3 Jahren, die Förderung des aktuellen Netzwerks endet im August 2020. Im laufenden Jahr soll ein neues Netzwerk mit dem geänderten bzw. angepassten Schwerpunkt „Klimaschutz“ gegründet werden. Für die Netzwerkphase beträgt die Zuwendung 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Im ersten Förderjahr max. 20.000 Euro pro Netzwerkteilnehmer, in den Folgejahren max. 10.000 Euro pro Netzwerkteilnehmer.

Die etablierte Vorgehensweise bietet den großen Vorteil, dass auf den bislang erarbeiteten Grundlagen aufgebaut werden kann. Insbesondere das Energiemanagement kann systematisch ausgebaut und weiterentwickelt werden, so dass die Verwaltung zukünftig selbstständig damit arbeiten kann.

Sechs Gemeinden haben bereits einen Beschluss zur Mitarbeit in einem neuen „Kommunalen Klimaschutz-Netzwerk“ gefasst. Weitere interessierte Gemeinden haben noch die Möglichkeit, ihr Interesse an der Teilnahme zu erklären.

Regionale Thermografie-Aktion „Wissen wo Ihre Wärme bleibt“ – Wärmelecks aufdecken

Haus- und Wohnungsbesitzer*Innen haben in den letzten Jahren bereits einen erheblichen Beitrag zur Reduzierung des Energieverbrauchs zur Erzeugung von Wärme geleistet. Die Region ist aber noch weit davon entfernt, die Rate der jährlichen Gebäudesanierungen bei Wohnimmobilien auf 2% zu steigern. Demnach besteht nach wie vor ein immenses Einsparpotenzial, jedoch trifft man häufig auf Skepsis gegenüber umfassenden Sanierungsmaßnahmen. Einer der Hebel, mit dem hier angesetzt werden kann, ist die weitere Verbesserung des Beratungsangebotes auch mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen.

Um die Beratungsquote zu steigern, hat die Energieagentur in Zusammenarbeit mit den Klimaschutzmanagements der Landkreise Miltenberg und Aschaffenburg sowie der Stadt Aschaffenburg das Konzept für eine kombinierte Thermografie- und Beratungsaktion entwickelt, die in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal mit Erfolg durchgeführt wurde.

In Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Dienstleister wurden Gebäudethermografien mit finanzieller Unterstützung der Gebietskörperschaften angeboten. Teilnehmer erhalten so einen Überblick über den energetischen Zustand der Gebäudehülle. Um den Nutzen zu erhöhen, wurde in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentralen, eine nachgelagerte fundierte Beratung durchgeführt.

- Im Jahr 2019 wurden in kurzer Zeit 125 Beratungspakete vergeben.
- Im Jahr 2020 wurden innerhalb von drei Tagen 138 Beratungspakete vergeben.

Die Gesamtkosten von 10.674 EUR für die Thermografie-Aufnahmen werden von den drei Gebietskörperschaften übernommen. Die weiteren Beratungskosten werden über das Bundesprogramm zu Förderung von Erstberatungen gedeckt. Die Teilnehmer zahlen lediglich einen Eigenanteil von 30 Euro.

EEA – European Energy Award im Landkreis Miltenberg – Wie ist der Sachstand

Der European Energy Award ist ein europäisches Gütezertifikat für die Nachhaltigkeit der Energie- und Klimaschutzpolitik von Gemeinden. Mittlerweile sind europaweit über 1500 Gemeinden mit ca. 50 Millionen Einwohnern beteiligt, und über 800 Gemeinden zertifiziert. Dem Zertifizierungsverfahren liegt ein Qualitätsmanagementsystem zugrunde, mit dem die Aktivitäten der Kommune im Bereich des Klimaschutzes erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden. Potentiale des nachhaltigen Klimaschutzes sollen darüber identifiziert und besser genutzt werden können. Dabei handelt es sich um einen Kriterienkatalog, der EEA wird ab 50 % erfüllten Punkten, EEA Gold ab 75 % verliehen. Der EEA versteht sich dabei als umsetzungsorientiertes Instrument.

Die Landkreise Miltenberg und Aschaffenburg haben sich 2017 für die Teilnahme am Programm „European Energy Award (EEA) entschieden, um die Aktivitäten im Bereich Energieeinsparung/Klimaschutz systematischer und verwaltungsübergreifend angehen zu können. Die Finanzierung der Teilnahme sollte mit einem Förderprogramm des Bayerischen Umweltministeriums umgesetzt werden, das für spätestens Anfang 2018 angekündigt worden war. Der tatsächliche Start des Programms hat sich bis Dezember 2019 hingezogen.

Die Energieagentur Bayerischer Untermain möchte in den nächsten Wochen ihre personellen Kapazitäten ausbauen und schlägt daher vor, das Projekt anzugehen, sobald die personellen Rahmenbedingungen gegeben sind. Fachlich sollte das Projekt in der Anfangsphase von einer Energieagentur aus dem Netzwerk der bayerischen Energieagenturen unterstützt werden, um auch die fachlichen Kompetenzen in der Region auszubauen. Abstimmungsgespräche haben bereits mit den Agenturen Allgäu und Nürnberg stattgefunden.

Solarpotenzialkataster Bayerischer Untermain

Ist mein Dach für Photovoltaik oder Solarthermie geeignet? Wie groß muss eine Photovoltaik-

Anlage sein, damit sie den Eigenverbrauch deckt? Wie wirkt sich der Einsatz eines Batteriespeichers auf meinen Eigenverbrauch aus? Diese und weitere Fragen beantwortet seit nun fünf Jahren das Solarkataster der Region Bayerischer Untermain online unter www.solarinitiative-untermain.de.

Mit wenigen Klicks können Hausbesitzer hier ermitteln, wieviel Strom oder Wärme auf dem eigenen Dach erzeugt werden kann und ob sich eine Investition in Photovoltaik oder Solarthermie rechnet. Dabei berücksichtigt das System sogar, ob und wie lange ein Dach möglicherweise durch Vegetation oder benachbarte Häuser verschattet wird.

Das System, das von den Klimaschutzmanagern der Stadt Aschaffenburg und der beiden Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg initiiert und unter der Regie der Energieagentur Bayerischer Untermain umgesetzt worden ist, ein wichtiger Baustein der regionalen Energie- und Klimaschutzstrategie. Jährlich werden Aktionen zur Bewerbung des Katasters durchgeführt und die Entwicklung der Zugriffzahlen ausgewertet, die bis Mitte Juni 2020 erhoben werden.

Kreisrat Schuck fragt, ob die Energieagentur auch mit Schulen zusammenarbeite.

Herr Gasper sagt, dadurch, dass die Energieagentur bislang eine One-Man-Show gewesen sei, sei es schwer für ihn gewesen, an Schulen zu gehen. Momentan sei man dabei, Personal aufzubauen. Es habe allerdings einige Projekte mit Schulen gegeben, z.B. Ökoprofit. Kolleg*innen von der Zentec würden auch Projekte mit Schulen durchführen.

Herr Wosnik ergänzt, dass das Interesse der Schulen an dem Projekt Ökoprofit in der letzten Runde nicht besonders groß gewesen sei. Es müssten dafür mindestens fünf Schulen zusammenkommen, was aber auch nach mehrfachen Versuchen nicht gelungen sei.

Auf Nachfrage von Kreisrat Schuck erklärt Herr Gasper, dass das Messwertprojekt ein internes Projekt sei und momentan nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sei.

Kreisrat Dr. Fahn kritisiert, dass Herr Gasper nichts zum Energiebeirat vorgetragen habe. Es gebe den Energiebeirat der Energieagentur Bayerischer Untermain und in dessen Satzung stehe, dass er regelmäßig, mindestens halbjährlich, tage. Er habe im Internet geschaut und festgestellt, dass die letzte Sitzung vor langer Zeit stattgefunden habe. Das könne nicht sein, weil sich der Energiebeirat als koordinierendes Bindeglied sehe, er unterstütze die Energieagentur, er zeige Probleme und Lösungswege auf und er gebe Empfehlungen auch auf Beschlussvorlagen. Das sei ein ganz wichtiger Punkt. Herr Gasper habe zwar seine Arbeit dargestellt, aber es wäre ganz wichtig, den Energiebeirat konkret mit einzubinden.

Er habe jetzt gehört, dass die erste Sitzung am 10.07.2020 stattfinden werde.

Dazu äußert er folgenden Wunsch: Bei der ARGE ÖPNV gebe es einen Vertreter und einen Stellvertreter. Bei der Energieagentur habe man nur ein Mitglied. Er bittet, das analog auch beim Energiebeirat so einzuführen.

Er fragt Herrn Gasper, wie man den Energiebeirat, der von der Satzung vorgeschrieben sei, besser einbindet und wann die letzte Sitzung gewesen sei.

Herr Gasper stimmt zu, dass der Energiebeirat länger nicht mehr getagt habe, aber es gebe auch noch die Steuerungsgruppe. In der Sitzung am 10.07.2020 würde die Arbeitsweise und Organisation im Energiebeirat geändert werden. Es habe auch bei der Zentec einige Änderungen gegeben., dann habe man warten müssen, bis die Wahlen gelaufen seien, bis sich die Räte konstituiert hätten. Man habe von einer Gebietskörperschaft auch noch nicht die Mitglieder genannt bekommen. Das seien einige organisatorische Hemmschuhe. Es sei wichtig, dass die erste Sitzung des Energiebeirats vor der Sommerpause noch stattfinde. Die zweite Sitzung werde Ende des zweiten Halbjahres koordiniert. Da laufe die Koordinierungsarbeit jetzt schon an. Es sei intern jetzt komplett anders organisiert, so dass man sicher sei, dass nichts mehr verloren gehe. Man werde Steuerungsgruppe und Energiebeirat zeitlich im engen Zusammenhang durchführen. Die Steuerungsgruppe werde zukünftig unmittelbar vor dem Beirat tagen.

Zur Vertretungsregelung sagt Herr Gasper, dass das im Vorfeld aufgrund der Größe des Gremiums so entschieden worden sei. Dies sei auch bereits auf anderer Ebene diskutiert worden. Hier könne er allerdings nichts entscheiden.

Kreisrat Scholtka sagt, dass man 2011 ein Integriertes Energie- und Klimakonzept für den Bayerischen Untermain erstellt habe. Damals habe man ca.200.000 Euro ausgegeben, was staatlich gefördert worden sei. Hier seien dezidiert Bilanzen usw. gemacht worden, es seien konkrete Projektsteckbriefe gemacht worden, die Öffentlichkeitskonzept sei ausgearbeitet worden. Er möchte wissen, ob das IEKK Grundlage für die Arbeit von Herrn Gasper sei. Er habe den Eindruck, dass Herr Gasper ganz neu anfange, weil die Förderkulissen sich total geändert hätten.

Monitoring sei wichtig, aber für ihn sei Monitoring die Aufgabe des jeweiligen Stromverbrauchers. Für ihn sei selbstverständlich, dass er als Bürgermeister in seiner Kommune wisse, wie hoch der Verbrauch von Strom oder anderen Energien sei. Die Frage sei nur, wie oft er

abgelesen werde. Dadurch würden auch Kosten entstehen. Man solle jetzt mit dem begonnenen Photovoltaikprogramm voll in die Umsetzung gehen und damit CO₂ sparen. Zum Klimakonzept sagt Kreisrat Scholtka, dass Mömlingen keinen Cent des Energieverbrauches generell habe. Im Konzept seien Leuchtturmprojekte, was auch alles richtig sei. Man habe auch eine Vorbildfunktion, die man erfülle. Wichtig sei, die Industrie und die Privaten zu motivieren, was zu tun. Das sei 97% des Potentials. Selbst wenn die komplette Energie eingespart würde, was die Kommunen brauchen, wäre null Energie vorhanden, weil insgesamt nur 3% eingespart werde. Ganz wichtig sei, alle zu sensibilisieren und entsprechend Bildungsarbeit zu leisten. Das werde in vielen Kommunen schon getan, aber das würde er sich von seiner Seite aus von Herrn Gasper ein bisschen mehr wünschen.

Herr Gasper antwortet, dass das Konzept grundsätzlich natürlich noch Grundlage seiner Arbeit sei, was genauso für die Klimaschutzmanager in der Region gelte. Viele von den Projekten stünden in dem Konzept drin, vielleicht nicht explizit, da es immer Maßnahmenblöcke gewesen seien. 2013 habe er als Leiter der Energieagentur angefangen, wo bereits erste Maßnahmen abgehakt oder aufgrund geänderter Fördervoraussetzung oder komplett anderer politischer Voraussetzung bereits durch gewesen seien.

Dennoch versuche er auf unterschiedlichster Ebene, mit Hausbesitzern ins Gespräch zu kommen, indem Beratungsprojekte koordiniert würden wie z.B. die Thermografie-Aktion. Bei den kommunalen Liegenschaften sei es auch so, dass eine sanierte Liegenschaft noch lange keine betriebsoptimierte Liegenschaft sei.

Der Energie Award z.B. sei eine Maßnahme, die im Konzept so enthalten sei. Warum es so lange gedauert habe, habe er bereits aufgezeigt. Ob man 100% oder 30% der Kosten bezahlen müsse, sei durchaus ein Unterschied, der seiner Meinung nach auch rechtfertige, ein Projekt etwas zu schieben.

Grundsätzlich arbeite er mit dem Konzept, welches 2017 evaluiert worden sei. Die nächste Evaluierung soll in den nächsten ein bis zwei Jahren stattfinden.

Zum Thema Monitoring gebe er Kreisrat Scholtka recht, dass es Sache des Verbrauchers sei. Wenn man allerdings genau hinschaue, sehe man, dass regelmäßiges Monitoring nicht unbedingt stattfinden würde. Ein regelmäßiges Ablesen mache einen Unterschied, z.B. beim Wasserverbrauch. Bei größeren Liegenschaften könnten man alleine durch das regelmäßige Ablesen schon feststellen, ob irgendetwas nicht passe. Genau deswegen mache man Projekte zum kommunalen Energiemanagement.

Mit dem Solarkataster habe man ein perfektes Werkzeug, um mit den Leuten zu reden. Man könne gerade Zweifler dadurch oft im Gespräch Wege aufzeigen.

Die Industrie sei an dem Thema dran, sie seien auch Träger von ÖkoProfit. Im Rahmen von Öko-Profit habe z.B. die OWA komplette energetische Prozesse umgestellt und immense Energieverbräuche reduziert. Das könne er für jeden Teilnehmerbetrieb sagen.

Kreisrat Köhler möchte zum PV-Kataster wissen, ob es die Möglichkeit gebe, eine Schnittstelle zu schaffen.

Herr Gasper antwortet, dass es die Möglichkeit gebe, über Schnittstellen die Daten weiterzugeben oder einzuspeisen.

Kreisrat Dr. Fahn hält es für sinnvoll, dass Herr Gasper personell unterstützt werde.

Herr Gasper sagt, dass bei der Zentec mindestens eine Stelle aufgebaut werde. Sein Ziel sei es, künftig auch Projekte umzusetzen, die sich selbst tragen würden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

Wärmeversorgung Landratsamt Miltenberg

Der Kreisbaumeister, Herr Wosnik, trägt vor, dass die Wärmeerzeugungsanlagen im Landratsamt Miltenberg erneuert werden sollen. Hierzu wurden in den vergangenen Sitzungen verschiedene Varianten betrachtet. In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde der Beschluss gefasst die Variante Pellet-Heizung planerisch weiter zu verfolgen, soweit in einer Erörterung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch die Ausschussmitglieder keine gravierenden Abweichungen ergeben. Diese Erörterung wurde am 8.6.2020 durchgeführt.

Zu Beginn des Termins gab Klimaschutzmanager Randig zu den Variablen in der Kalkulation eine Einführung:

- Die Hybridvariante kann die Förderung „Heizen mit erneuerbaren Energien“ der BAFA mit 30 % Zuschuss plus eine KfW-Förderung für den Wärmeverbund und die Landesförderung BioKlima für den Pelletskessel in Anspruch nehmen, bezogen auf die prognostizierten Gesamtkosten entspricht dies 32 % oder dem Betrag von rund 114.600 € Zuschuss (brutto).
- Die Auswirkung verschiedener Zinssätze auf die jährliche Abschreibung.
- Die Entwicklung des Gas- und Pelletspreises seit 2011: beide Preise waren mit geringeren Schwankungen über den Zeitraum relativ konstant, der Preis für Pellets lag immer deutlich unter dem Preis für Erdgas.
- Die Berechnung der CO₂-Emissionen durch Erdgas und Pellets mit Verweis auf die Datenquelle Umweltbundesamt (0,247 kgCO₂/kWh Erdgas, 0,024 kgCO₂/kWh für Pellets).
- Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und entsprechende Auswirkungen ab 2021 auf den Energieträger Erdgas.
- Korrektur der Summe der verbrauchsgebundenen Kosten in der Kostenzusammensetzung.

In der Folge stellte der Fachplaner Thomas Friedl von der Firma FRECOTEC GmbH, Klingenberg, die Tabellenkalkulation vor und die Eingangsparameter werden auf Anregung der Anwesenden Kreisräte angepasst bzw. variabel verändert. Im Ergebnis bestätigt sich, dass die Hybridvariante die wirtschaftlichere Option ist.

In einer anschließend geführten Diskussion wurden die verschiedenen Standpunkte zum Thema CO₂ noch einmal ausgetauscht.

Nach eingehender Erörterung sowohl der Eingangsparameter als auch der Berechnungsmethode teilen die anwesenden Kreisräte einstimmig die Einschätzung, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen die Vorzugsvariante, bestehend aus Pellet-Kessel mit 200 kW für die Grundlastversorgung sowie ein Gaskessel mit 300 kW für die Spitzenlast als wirtschaftlichste Variante weiter geplant und umgesetzt werden soll.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Schötterl
stv. Vorsitzender

Zipf-Heim
Schriftführerin